

Teilnahmebedingungen für die Ferienfreizeit Obersorpe



Veranstalter: Jugendzentrum St. Josef, Gronau

Reisevertrag:

Die Anmeldung ist seit 2025 nur noch online möglich. Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn nach der Online-Anmeldung eine Teilnahmebestätigung bzw. Platzzusicherung seitens des Jugendzentrums erfolgt ist.

Rechtzeitig vor Reisebeginn erhalten Sie durch den Elternbrief und Infoabend weitere Informationen.

Wir möchten deutlich auf die Verpflichtung der Erziehungsberechtigten hinweisen, dass Sie bereits alle wichtigen Details (siehe Punkt 8 und 9) in der Online-Anmeldung vermerken, da diese für unsere Planung eine Wichtigkeit darstellen. Sollte Ihr Kind Medikamenten einnehmen müssen, ist eine Medikamentenverordnung vom Arzt unumgänglich. Diese muss 3 Tage vor Fahrtbeginn eingereicht werden. Liegt diese nicht vor, ist es uns nicht möglich das Kind mitzunehmen.

Bezahlung:

Der **Teilnahmebetrag** ist zu der in der Bestätigungsmail **gesetzten Frist** fällig. Bei **nicht fristgemäßer Einzahlung** verfällt der Platz und kann von uns an ein anderes Kind (z.B. Warteliste) vergeben werden.

Rücktritt:

Abmeldungen müssen schriftlich erfolgen. In diesem Fall (und wenn der Teilnehmer die Reise nicht antritt) müssen wir eine Entschädigung verlangen. Die Rücktrittskosten betragen pro Teilnehmer:

bis 30 Tage vor Reisebeginn	50 €.
bis 14 Tage	50 % des Reisepreises
bis 7 Tage	75 % des Reisepreises

bis zum Beginn oder bei Nichtantritt der Reise ist der volle Reisepreis zu zahlen.

Wird ein Kind kurz vor oder während der Freizeit krank und eher abgeholt, versuchen wir, die tatsächlich eingesparten Kosten zu erstatten. Diese Berechnung kann aber erst nach Abschluss der Maßnahme erfolgen.

Gewährleistung:

Eine Änderung der Programme, von Programmteilen oder der Teilnahmegebühren auf Grund unvorhersehbarer oder nicht durch uns zu verantwortende Ereignisse bleibt uns vorbehalten. Muss die Freizeit aus zwingenden Gründen (z.B. Gefahr für Sicherheit, Gesundheit oder Leben der Teilnehmer) vor Beginn abgesagt werden, wird der Teilnehmerbeitrag abzüglich 20 Euro Bearbeitungsgebühr erstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Während der Reise aufgetretene Mängel müssen sofort bei den Betreuern oder in unserer Einrichtung angezeigt werden. Was wir nicht erfahren, können wir auch nicht verändern. Dazu müssen wir natürlich Gelegenheit erhalten.

Teilnehmer:

Die Kinder sollen in der Lage sein, die ausgewählte Freizeit mitzumachen. Dafür ist es erforderlich, dass sie selbständig und eigenverantwortlich mit Hygiene, ihren persönlichen Sachen, individueller Freizeit im Objekt ohne unmittelbare Aufsicht, freiem Ausgang (u.a. Stadtbummel in Kleingruppen) usw. umgehen können. Sollten Sie hierin Zweifel haben, sprechen Sie mit uns.

Das Reisen in einer Gruppe Gleichaltriger soll allen Spaß machen, erfordert aber ein Mindestmaß an **Disziplin, Toleranz und sozialem Umgang**. Im Interesse eines gemeinschaftlichen Zusammenlebens gelten die allgemein üblichen Regeln der gegenseitigen Achtung und Rücksichtnahme.

Unsere Betreuer können ihrer Aufsichtspflicht nur nachkommen, wenn besprochene **Regeln und Normen** befolgt werden. Dazu gehören auch Absprachen, Einhalten der Essenzeiten, Nachtruhe, sowie das Jugendschutzgesetz. **Die Teilnehmer haben den Weisungen der Betreuer nachzukommen!**

Teilnehmer können von der weiteren Teilnahme an der Ferienfreizeit **ausgeschlossen werden**, wenn:

- ✓ bei ihnen Krankheiten oder gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten, die Ihnen bekannt waren, uns aber nicht mitgeteilt wurden.
- ✓ sie Kopfläuse mitbringen.
- ✓ wenn ein Einnässen (Tag/Nacht) vorliegt, wir hierzu im Vorfeld nicht informiert wurden.
- ✓ sie wiederholt und schwerwiegend gegen die Freizeitordnung verstoßen und trotz Abmahnung ihr Verhalten nicht ändern.

Die **ausgeschlossenen Teilnehmer** müssen durch die Eltern oder eine beauftragte Person abgeholt werden. Die entstehenden Kosten tragen die Eltern. In diesem Fall gibt es keinen Anspruch auf Rückerstattung, ebenso wenn ein Kind wegen **Heimweh** früher abgeholt wird.

Für die mutwillige oder fahrlässige **Zerstörung bzw. Beschädigung** von Eigentum oder Personen werden die Eltern in vollem Umfang zum **Schadenersatz** herangezogen. Jeder Teilnehmer sollte deshalb über eine private Haftpflichtversicherung verfügen.

Die **medizinische Versorgung** ist in jedem Falle gewährleistet. Auch eine Unfallversicherung ist ratsam, damit es im Bedarfsfall keine Probleme gibt. Wir weisen darauf hin, dass der Transport zum Arzt im Ausnahmefall im PKW eines Betreuers oder einem Taxi erfolgt und die Eltern die entstandenen Kosten tragen müssen.

Können **bei medizinischen Notfällen** die Erziehungsberechtigten nicht in angemessener Zeit erreicht werden, hat der Leiter der Freizeit das Recht, über notwendige medizinische Eingriffe mit dem Arzt zu entscheiden. Er kann für die Entscheidung nicht zum Schadensersatz herangezogen werden.

Für **Geld und Wertsachen** wird keine Haftung übernommen. Ausnahme ist das Taschengeld, das von den Betreuern verwahrt wird. Aus Gründen der Suchtprävention und der Schaffung eines sozialen Klimas innerhalb der Gruppe sind **sämtliche Multimediageräte verboten. Es besteht ein Handy- und Smartphone-Verbot!** Die Betreuer sind berechtigt diese Geräte einzuziehen und

erst wieder bei Ankunft in Gronau herauszugeben. Die Möglichkeit eine Karte oder Brief zu schreiben liegt vor.

Eltern- oder Verwandtenbesuche sind ausnahmslos **nicht gestattet**.

Telefonate erfolgen im Notfall über das Jugendzentrum 02562/96727 oder Pfarrbüro St. Antonius. Tel.: 02562/9919880. Päckchen mit u.a. Süßigkeiten sollen nicht zugeschickt werden. Zudem kann der Kontakt über die sozialen Medien (u.a. Instagram-Modul) erfolgen.

Datenschutz:

Alle relevanten Datenschutzabfragen werden über die Online-Anmeldung getätigt. Diese müssen beantwortet werden.

Gemäß der vorgeschriebenen Datenverarbeitungsverfahren und Löschfristen seitens des Bistums werden Ihre Daten sensibel aufbewahrt und verarbeitet.

Gronau, den 15-01-2025	gez.: Jens Poth 
------------------------	---

Die Erziehungsberechtigten erkennen durch die Onlineanmeldung zur Ferienfreizeit Obersorpe diese Teilnahmebedingungen an und weisen ihr Kind auf den Inhalt und die Einhaltung dieser Bestimmungen hin.